Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.8.1 Bericht über offene Themen aus den öffentlichen Sitzungen des Inklusionsbeirates
Mitteilung M/2022/029 4
TOP Ö 1.8.2 Vorstellung des neuen Angebotes „Inklusionsbegleitung“ der Gotteshütte
Mitteilung M/2022/030 15
Anlage: Konzeption Inklusionsbegleitung 2022 M/2022/030 17
TOP Ö 1.8.3 Rückblick inklusive Projekttage auf den Spielplätzen in Wipperfürth
Mitteilung M/2022/031 31
TOP Ö 1.8.4 Barrierefreie Toilette/ Toilette für alle im Innenhof des Rathauses
Mitteilung M/2022/032 33
TOP Ö 1.8.5 Legorampenprojekt
Mitteilung M/2022/033 35

inklusions-beirat wipperfürth

QR Code für das Bürgerinformationssystem

E I N L A D U N G

Sitzung:	Inklusionsbeirat V/1
Sitzungstag:	Dienstag, den 13.09.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.3 Einwohnerfragestunde

1.4 Beschlüsse

1.5 Empfehlungen an den Rat und seinen Ausschüssen

1.6 Anfragen

1.7 Anträge

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Bericht über offene Themen aus den öffentlichen Sitzungen des Inklusionsbeirates
M/2022/029

1.8.2 Vorstellung des neuen Angebotes „Inklusionsbegleitung“ der Gotteshütte
M/2022/030

1.8.3 Rückblick inklusive Projekttage auf den Spielplätzen in Wipperfürth
M/2022/031

1.8.4 Barrierefreie Toilette/ Toilette für alle im Innenhof des Rathauses
M/2022/032

1.8.5 Legorampenprojekt
M/2022/033

1.9 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

-entfällt-

Maria Lamsfuß
-Vorsitzende-

inklusions-beirat wipperfürth

1.8.1 Bericht über offene Themen aus den öffentlichen Sitzungen des Inklusionsbeirates

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	13.09.2022	Kenntnisnahme

InHK Marktplatz/ Marktstraße – Barrierefreiheit:
Mängel an der Barrierefreiheit des Marktplatzes/ Marktstraße durch die Höhenversätze der Regenrinnen.

Sitzung IB 13.02.2019
Sitzung IB 15.05.2019
Sitzung IB 04.06.2020
Sitzung IB 27.05.2021
Stadtbegehung 11.11. 2020
Schreiben an die Stadtverwaltung vom 21.03.2021

Am 19.08.2021 fand ein Treffen mit der Stadtverwaltung und dem Inklusionsbeirat statt. Hierbei ging es noch einmal um die „Stolperkanten“ auf dem Marktplatz. Die Verwaltung sieht die Problematik. Ihr sind aber die Hände gebunden, da ein baulicher Eingriff innerhalb der ersten 5 Jahre ein Verlust der Gewährleistung bedeutet.
Um Unfälle zu vermeiden werden an Markttagen oder bei Festen auf dem Marktplatz Gummimatten in die Rinnen gelegt.
Es bleibt jedoch ein großes Anliegen des IB, langfristig eine Beseitigung der „Stolperkanten“ zu erzielen.

Ein Treffen mit den beratenden politischen Mitgliedern im IB hat am 25.04.2022 stattgefunden.

Aktueller Stand:
Von Seiten des Tiefbauamtes werden zwei Varianten zur Verbesserung der Situation in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2022 vorgestellt. Bauliche Änderungen können jedoch erst nach Ablauf der Gewährleistung vorgenommen werden.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Barrierefreiheit an Schulen:

Sitzung IB 13.02.2019
Sitzung IB 15.05.2019
Sitzung IB 04.06.2020

Am 22.09.2021 fand ein Treffen mit dem Inklusionsbeirat und Frau Brüning, der Leiterin des zukünftigen RGM Wipperfürth statt.
Infolge der Umstrukturierung des RGM muss die Bestandsaufnahme vorerst zurückgestellt werden.

Stand Sitzung vom 27.10.2021
→ Kein Bearbeitungsfortschritt, da noch zurückgestellt.

<u>Umbau Konrad-Adenauer-Hauptschule:</u>

Am 05.10.2021 fand ein Treffen mit Vertreter:innen des RGM und des IB zur aktuellen Planung in Punkto Barrierefreiheit statt.

Stand Sitzung vom 27.10.2021:
Die beim Treffen am 05.10.2021 thematisierten Schwierigkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit in den bestehenden Altbauten an der Hanglage wurde in der Sitzung vom 27.10.21 erläutert.
Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurden mit dem IB besprochen:

- komplette Erneuerung der Aufzugkabine / -technik im bestehenden Schacht. Dabei soll die Barrierefreiheit in Absprache mit den Experten in eigener Sache aus dem IB bestmöglich beachtet werden. (ist in Planung)
- Das RGM hat dem IB einen Planungsvorschlag vorgestellt, bei dem im Rahmen der Sanierung ein barrierefreies WC errichtet werden soll.
  Der Standort des barrierefreien WC ist so, dass es auch bei Veranstaltungen in der Aula genutzt werden kann. (dieser Vorschlag wurde vom neuen GM mitgenommen und soll geprüft werden)

Für die den Containeraufbau (Interim), in dem die während der Bauzeit der Unterricht stattfinden soll, wurde unter Beteiligung des IB ein Barrierefreikonzept erstellt.

Aktueller Stand:
Im Zuge der Brandschutzsanierung sind große Schwierigkeiten aufgetreten, die eine Unterbrechung der bisherigen Planung erfordern.
Mit der Entscheidungsfindung Abriss/ Neubau oder Sanierung wurden Fragen zur Schulentwicklung und zum Bedarf an Schulgebäuden insgesamt aufgeworfen.
Aktuell werden letzte Maßnahmen in der Aula abgewickelt.
Danach pausiert die konkrete Planung, da zunächst die Entscheidung der Politik hinsichtlich der Schulen/ Schulgebäude abgewartet werden muss.

Das GM meldet sich beim Inklusionsbeirat, sobald es wieder an konkrete Planungen geht.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Beschilderung an öffentlichen Gebäuden:

Sitzung IB 13.02.2019
Sitzung IB 15.05.2019
Sitzung IB 04.06.2020

Stand 14.06.22:

Von Seiten des Gebäudemanagements wurde erläutert, dass ein einheitliches Konzept für eine Beschilderung an und in öffentlichen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet aufgrund unterschiedlicher Anforderungen (z.B. Gestaltungssatzung/ Denkmalschutz) nicht in einem Schritt umgesetzt werden kann. Daher wurde vorgeschlagen, sukzessive (z.B. bei Umbaumaßnahmen) in Abstimmung mit dem IB eine barrierefreie, einheitliche Beschilderung umzusetzen. Bei Neubauten wird der IB in gewohnter Weise einbezogen.

Damit entfällt dieser Punkt aus der „Offenen Themen-Liste“

Beschilderung Fußgängerleitsystem

Zur weiteren Planung eines barrierefreien Fußgängerleitsystems fand am 13.07.2022 ein Treffen mit Frau Kausemann (Citymanagement) statt.
Die Standorte der einzelnen Tafeln wurden seitens der Verwaltung festgelegt.

Der IB regt an, folgende Aspekte zu berücksichtigen:
Auskunft über das Ziel mit Zielpiktogrammen und über die Beschaffenheit des Weges mit Streckenpiktogrammen.
Die Piktogramme müssen kontrastreich sein. Ein kontrastreicher Rahmen erleichtert die Erkennbarkeit.
Auf allen Stelen müssen konsequent die gleichen Piktogramme für die einzelnen Ziele verwandt werden.
Ziel-und Streckenpiktogramme müssen immer an der gleichen Stelle positioniert sein.

Über einen QR-Code auf den Stelen, könnte die Möglichkeit geschaffen werden, sich die Informationen vorlesen zu lassen.

Wenn der Auftrag an die ausführende Firma vergeben wurde, wird der Inklusionsbeirat bei der detaillierten Planung beteiligt.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Lichtzeichenanlage:

Ampelanlage Stadteingang West

Sitzung IB 13.02.2019
Sitzung IB 04.06.2020
Sitzung IB 15.03.2021
Stadtbegehung 11.11.2020

In der öffentlichen Sitzung des Inklusionsbeirats am 15.03.2021 wurde seitens des Inklusionsbeirats berichtet, dass die Grünphase für ältere Menschen oder Menschen mit einer Gehbehinderung zu kurz ist, um auf die andere Seite zu gelangen.
Lässt sich die Grünphase für gehbehinderte Menschen, über eine Verknüpfung mit dem Blindentaster verlängern?

Stand Sitzung vom 27.10.2021
Es gab eine Rücksprache von Seiten der Verwaltung mit dem Planungsbüro. Danach ist die Ampelanlage standardgetaktet. Es wäre möglich, diesen Standard um 3 Sekunden zu erhöhen.
Stand Sitzung vom 14.06.2022
Im Rahmen der nächsten Routine-Wartungsarbeiten soll die zeitliche Dauer der Grünphase um 10 % verlängert werden.
Der Inklusionsbeirat will testen, ob Menschen mit Mobilitätseinschränkungen innerhalb der Grünphase mindestens zu 2/3 die Straße queren können. Das sind die regulären Anforderungen an die Grünphase. Die anschließende reguläre Schutzphase, in der die Autos noch Rot haben soll ausreichen, damit auch mobilitätseingeschränkte die Straße sicher queren können. Ggf. bleibt die Frage: Wie nimmt man Senioren und mobilitätseingeschränkten Menschen den Stress, wenn sie noch mitten auf der Straße sind, und die Ampel auf Rot umspringt?

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Stadtentwicklungskonzept (Gemeindeentwicklungsstrategie) bezahlbarer Wohnraum

Sitzung IB 15.05.2019
Sitzung IB 04.06.2020
Sitzung IB 27.05.2021

Bereits am 25.06.2018 wurde im damaligen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt seitens der CDU ein Antrag eingereicht. Dieser befasste sich mit den Bedarfen an altengerechten Wohnformen und Wohnraum für Menschen mit niederschwelligem Einkommen.
In der Sitzung des Inklusionsbeirats vom 15.05.2019 wurde der große Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung und geringem Einkommen thematisiert.
Zu diesem Zeitpunkt wurde angeregt, sich im Rahmen der Gemeindeentwicklungsstrategie (jetzt ISEK-integriertes Stadtentwicklungskonzept) mit dem Thema „bezahlbarer Wohnraum“ zu beschäftigen.

Das Thema wurde inzwischen in den verschiedenen Formaten der Beteiligung im Rahmen des ISEK benannt (Auftaktveranstaltung, Ortsteilspaziergänge und Workshop „Wohnen und Wohnumfeld)

Das Leitbild und das Zielsystem wurden in der Stadtratssitzung am 03.05.2022 zum Beschluss vorgestellt.
Der Begriff Inklusion wurde bereits im Leitbild benannt, damit grundsätzlich für alle Lebensbereiche die Herausforderung Inklusion erkannt und bewältigt werden kann.
→ Die Themen „senioren-/ behindertengerechtes Wohnen“ und „bezahlbares Wohnen“ sind ins Stadtentwicklungskonzept aufgenommen.
Der Inklusionsbeirat setzt sich dafür ein, dass in den noch folgenden Workshops zum ISEK konkrete Schritte zu diesem Thema erarbeitet werden.
Dem Inklusionsbeirat ist es wichtig, auch über das ISEK hinaus mit Stadtverwaltung und Politik hierzu im Gespräch zu bleiben.

Aktueller Stand:
Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist für Menschen mit Behinderung und Menschen mit geringem Einkommen nach wie vor von immenser Bedeutung.

Der Inklusionsbeirat wurde im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes zur Facharbeitsgruppe mit dem Thema Wohnen und Wohnumfeld eingeladen. Hier soll dieses Thema eingebracht werden. Diese Arbeitsgruppe findet am 07.09.2022 statt.

Darüberhinaus ist ein Treffen mit Ansprechpartner:innen der WEGmbH und Vertrer:innen des Inklusionsbeirates im November 2022 vereinbart, um über den Bedarf an bezahlbaren Wohnraum und über mögliche Lösungsansätzen zu sprechen.

„Die WEGmbH als Erschließungsträger für Wohnbaugebiete bietet durch das kommunale Baulandmanagement bezahlbaren Wohnraum“. So steht es auf der Homepage der WEG.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Umbau ZOB

Sitzung IB 15.05.2019
Sitzung IB 26.02.2019
Sitzung IB 04.06.2020

Aktueller Stand:
Die Planungen zu Umbau des ZOB wurden der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel ist es einen attraktiven, modernen, nachhaltigen und barrierefreien Busbahnhof zu entwickeln.

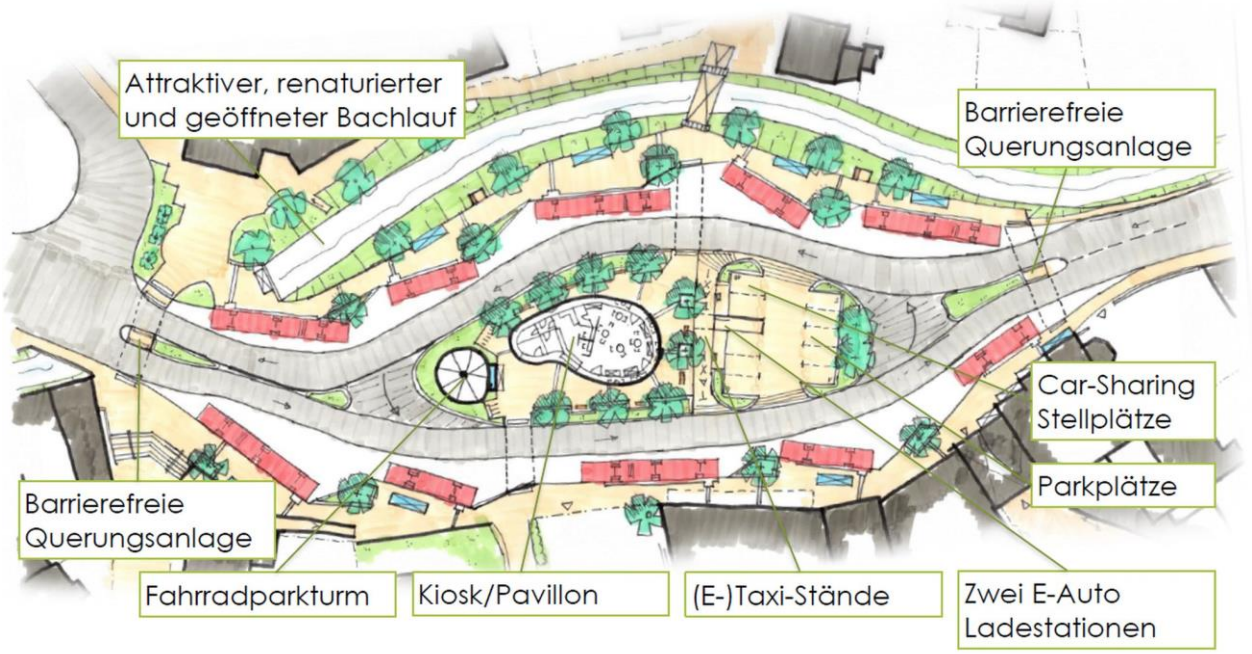

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt. Am 14.09.2022 soll im Ausschuss für Stadtentwicklung eine Variante beschlossen werden.

Bei den anstehenden Haushaltsgesprächen zum Thema Stadtentwicklung, wird ein Hauptthema die Neugestaltung des ZOB sein. Der IB hat dann die Möglichkeit seine Anregungen zum Thema Barrierefreiheit einzubringen.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Sportstättenförderung

Sitzung IB vom 27.11.2019
Sitzung IB vom 04.06.2020
Sitzung IB vom 15.03.2021

Die Entwurfsplanung wurde im Bauzuschuss am 07.04.2022 vorgestellt.

Aktueller Stand:
Inzwischen ist der Förderbescheid eingegangen. Die Hansestadt Wipperfürth erhält 1,29 Mio. Euro für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes im Bernhard Wald Stadion.
Vor Einreichen des Bauantrags wird der IB mit seinen Experten in eigener Sache zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion zur finalen Planung hinzugezogen.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Tourismusbroschüre in Leichter Sprache

Sitzung IB vom 27.11.2019

Die Erstellung einer Tourismusbroschüre in Leichter Sprache ist sehr aufwendig. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Inklusion aus der Verwaltung wurde am 06.10.2021 über eine Alternative nachgedacht:
In einem kleinen Stadtplan könnten sowohl wichtige Anlaufstellen in der Stadt, Sehenswürdigkeiten, Spiel-, Sport- und Kulturstätten mit Angaben zur Barrierefreiheit sowie auch barrierefreie Parkplätze und barrierefreie Toiletten zu finden sein.
Ein solcher Plan ist sowohl für touristische Besucher der Stadt als auch für die Einwohner bei der Planung von Aktivitäten und Ausflügen hilfreich.
Der Stadtplan könnte als Faltblatt gedruckt ausgelegt werden und auch auf der Homepage einsehbar sein.

Stand Sitzung vom 27.10.2021:
Der Vorschlag wurde an Herrn Graffmann vom Tourismusbüro weitergegeben.

Aktueller Stand:
Seitens der Verwaltung wurde entschieden, dass ein Stadtplan mit Angaben zur Barrierefreiheit nicht gedruckt wird, da ein solcher Plan eine stetige Aktualisierung bedarf und die gedruckte Fassung somit schnell überholt ist.
Stattdessen sollen Informationen zur Barrierefreiheit auf interaktiven Karten auf der Homepage der Stadt eingepflegt werden und regelmäßig aktualisiert werden. Diese Karten sind aktuell unter Inklusion und unter Tourismus und Freizeit zu finden.

Siehe:
https://tourismus.wipperfuerth.de/service/oeffentliche-toiletten.html

https://tourismus.wipperfuerth.de/service/anfahrt-parken.html

https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/inklusion/behindertenfreundliche-parkplaetze-und-toilettenanlagen.html

Der Inklusionsbeirat regt an, auf der städtischen Homepage auch zu barrierefreien Freizeitangeboten, Veranstaltungsräume usw. zu informieren.

Wipperfürth hat bereits einiges an barrierefreien Freizeitmöglichkeiten zu bieten: Stadtbücherei, Alte Drahtzieherei, Kunstbahnhof, digitaler Märchenwald… Einiges ist noch in Planung: Mehrgenerationen Bewegungsparcours, inklusive Spielplatzgestaltung...
Der Inklusionsbeirat schlägt vor, sich zu einem persönlichen Austausch mit dem Tourismusbeauftragten, Herrn Graffmann, zu treffen, um die inklusiven/ barrierefreien Angebote in der Stadt auch für Touristen auffindbar zu machen.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Barrierefreie Toilette auf dem Marktplatz/ in Marktplatznähe

Sitzung IB vom 13.02.2019
Sitzung IB vom 15.05.2019
Sitzung IB vom 04.06.2020
Sitzung IB vom 27.05.2021
Sitzung IB vom 14.06.2022

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
Die barrierefreie Toilette wurde am 01.08.2022 der Öffentlichkeit übergeben.

Wir freuen uns sehr, dass dieses Projekt nun fertiggestellt ist.

Somit wurde Menschen die auf diese Toilette angewiesen sind, eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.

Weitere Infos zur barrierefreien Toilette unter TOP 1.8.5 der heutigen Sitzung.

Barrierefreier Ausbau des Wegs von der Tangente zur Wupperstraße

Sitzung IB vom 27.05.2021

Stand Sitzung vom 27.10.2021

Am 23.05.22 gab es einen Ortstermin mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes und Vertreterinnen des Inklusionsbeirates.
Die Mitarbeiter vom Tiefbauamt stellten Mitgliedern des IB verschiedene Entwurfsplanungen vor. Sie führten aus, dass der Weg bei einer "stufenlosen" Lösung eine Steigung von ca. 10,7 % erreichen wird.

Aktueller Stand:
Sitzung IB vom 14.06.2022:
Aus Sicht des Inklusionsbeirates ist eine stufenlose Lösung mit 10,7 % eine deutliche Verbesserung. Es geht es an dieser Stelle nicht um eine komplett barrierefreie Lösung. Ziel dieser Maßnahme ist, eine Begehbarkeit und Erleichterung für mobilitätseingeschränkte Menschen und für Menschen mit Einkaufstrolly, Kinderwagen etc..

Die Verwaltung berichtet, dass die Beleuchtung ebenfalls verbessert werden soll.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Stadtbegehung 2021/2022

Sitzung IB vom 01.03.2022

Markierungen Treppenstufen Überweg vom Surgèresplatz Richtung Gaulbach

Diese Treppe wird wegen fehlender Markierung von Menschen mit Sehbehinderung als „Stolperfalle“ wahrgenommen.

Markierungen wurden angebracht, die Maßnahme ist somit abgeschlossen!

Bordsteinkante Untere Straße

Die hohe Bordsteinkante wird von Menschen mit Sehbehinderung als gefährliche Stolperkante wahrgenommen.
Da eine Absenkung nicht sinnvoll ist, würde hier eine Markierung für Menschen mit einer Sehbehinderung als hilfreich angesehen werden.

Markierung wurde angebracht, die Maßnahme ist somit abgeschlossen!

Barrierefreier Zugang zur Sitzgruppe in der Nähe des ehem. Restaurant Rhodos

Diese Sitzgruppe befindet sich an der Lüdenscheider Straße in der Nähe des ehemaligen Restaurant Rhodos.
Der Inklusionsbeirat ist von Angehörigen aus dem Inovana angesprochen worden, ob hier ein barrierefreier Zugang zur Sitzgruppe geschaffen werden kann. Diese Sitzgruppe wäre ein idealer Rast- und Sitzplatz für mobilitätseingeschränkte Menschen.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Gesundheitsquartier Alte Kölner Straße

Sitzung IB vom 14.06.2022

Der Inklusionsbeirat begrüßt die Entstehung des Gesundheitsquartiers.

Er sieht jedoch in der barrierefreien und sicheren Erreichbarkeit des Gesundheitsquartiers für die Umgebung mit Krankenhaus, Altenheim, Rettungswache, Kindergarten, Seniorenwohnungen und den CBT- Häusern eine Herausforderung, die gemeistert werden sollte.

Sowohl die Querung der „Alten Kölner Straße“ als auch die Hindernisse und Gefahren im „Konrad Martin Weg“ stellen für die Menschen im Quartier eine erhebliche Barriere dar.

Der Inklusionsbeirat wurde von den Anwohnern der CBT- Häuser auf diese Problematik angesprochen. Im Austausch mit der Leitung des Franziskusheimes wurde insbesondere die Schwierigkeit der Querung der Alten Kölner Straße für der Bewohner:innen der Einrichtung benannt.

Eine Stellungnahme des IB zur sicheren und barrierefreien Erreichbarkeit des Gesundheitsquartiers wurde im März 2022 an den Fachbereich II übermittelt. Es gab Rücksprachen mit Herrn Rethagen/ Bauleitplanung. Die Ausführungen zum Thema aus der Sitzung des IB wurden im Rahmen der Bauleitplanung an Herrn Rethagen übersandt.

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Ortsteilbegehungen Start in Thier

Sitzung IB 01.03.2022
Sitzung IB 14.06.2022

Nachdem es schon eine gemeinsame Stadtbegehung und mehrfach Ortstermine mit IB und Stadtverwaltung in der Innenstadt gegeben hat, haben IB und Stadtverwaltung vereinbart auch die einzelnen Kirchdörfer in Bezug auf Barrierefreiheit gemeinsam anzuschauen.
Wir beginnen in Thier. Vertrer:innen von Bürgerverein und Noh Bieneen sowie Inklusionsbeirat und Stadtverwaltung werden einen gemeinsamen Rundgang machen. Im Fokus sollen Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Barrierefreiheit und Sicherheit für Fußgänger:innen und mobilitätseingeschränkte Personen an der Johann-Wilhelm-Roth-Straße gehen. Aber auch der Zugang zur Sporthalle, der Spielplatz hinter der Alten Schule und das Dorfgemeinschaftshaus stehen auf der Themenliste, die im Vorfeld gesammelt wurde.

Aktueller Stand:
Die Ortsbegehung hat noch nicht stattgefunden.

Dennoch sind die benannten Themen in Bearbeitung:
Im Rahmen der inklusiven Projekttage auf Wipperfürther Spielplätzen wurde der Spielplatz in Thier besucht. Der Vorsitzende des Bürgervereins sowie Vertreter:innen von Noh Bieneen waren auch vor Ort. Die Anregungen wurden aufgenommen.

Im Rahmen der Sanierung der Johann-Wilhelm-Roth-Straße können vom Inklusionsbeirat die Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Barrierefreiheit und Sicherheit eingebracht werden.

Frage zur Diskussion:
Ist eine Ortsbegehung überhaupt noch notwendig oder können die verbleibenden Themenpunkte (Zugang Sporthalle und Dorfgemeinschaftshaus) auch mit einem geringeren Aufwand besprochen werden.

Beratung und Unterstützung rund um den Euroschlüssel durch die Senioren- und Pflegeberatung

Sitzung IB 14.06.2022

Der Inklusionsbeirat regt die Senioren- und Pflegeberatung der Hansestadt Wipperfürth im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit auch zum Euroschlüssel zu beraten und zu unterstützen.
Gerade Mitbürger:innen mit altersbedingten Einschränkungen wissen häufig nicht über diese Möglichkeit Bescheid.
Dabei bietet der Euroschlüssel auch Ihnen unterwegs eine angenehme und sauber Möglichkeit zur Toilette zu gehen.
In der Hansestadt Wipperfürth befindet sich auf den Ohler Wiesen eine öffentliche behindertengerechte Toilette mit Euroschließsystem.
Da die Senioren- und Pflegeberatung im direkten Kontakt mit diesem Personenkreis

steht bietet es sich an, diesen Service an dieser Stelle einzubinden.

Aktueller Stand:
Euroschlüssel können seit August im Rathaus bei Vorlage der entsprechenden Nachweise zum Selbstkosten Preis von 23 € beim Sozialamt erworben werden.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Krause oder Annika Risch.

siehe:
https://www.wipperfuerth.de/detailansicht/euroschluessel-fuer-barrierefreies-wc-im-rathaus.html

inklusions-beirat wipperfürth

1.8.2 Vorstellung des neuen Angebotes „Inklusionsbegleitung“ der Gotteshütte

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	13.09.2022	Kenntnisnahme

Herr Peter Horn, Fachdienst Inklusionsbegleitung, Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V., hat sich im Dezember 2021 mit folgendem Anliegen an den Inklusionsbeirat gewandt:

„Das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. ist seit vielen Jahren als Anbieter unterschiedlicher Hilfen zur Erziehung in ambulanter und stationärer Form tätig. Wir arbeiten dazu mit allen Jugendämtern der Region zusammen.
In unserer alltäglichen Arbeit und durch viele Nachfragen von Seiten der Eingliederungshilfen der verschiedenen Reha-Träger ist uns bewusstgeworden, dass im Oberbergischen Kreis eine ganze Reihe von Kindern und Jugendlichen trotz anerkanntem Eingliederungshilfebedarf in KiTa und Schule nicht unterstützt werden können, weil es kein ausreichendes Angebot gibt.

Daher hat die Gotteshütte beschlossen, ihr Portfolio zu erweitern und die Inklusionsbegleitung für Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule in ihr Angebot aufzunehmen.“

In den letzten Wochen und Monaten hat der Fachdienst die beiliegende Konzeption er- und überarbeitet und im Dialog mit den Kostenträgern abgestimmt.

Aktuell wurde eine auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages mit den Kostenträgern vereinbarte Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen.

Der Fachdienst hat im Januar, April und Juli 2022 drei Gruppen mit insgesamt 27 Frauen und 2 Männern geschult und auf die besonderen Herausforderungen vorbereitet. Davon sind (Stand: 22.08.22) inzwischen 19 für den Inklusionsdienst im Einsatz.

Herr Horn beschreibt: „Unsere Kolleg*innen sind dann in KiTa und Schule gefragt als „Brückenbauer*in“ hin zu anderen Kindern oder Erwachsenen, als „Übersetzer*in“ von Regeln und Arbeitsaufträgen, als „Streitschlichter*in“, als „Motivator*in“ oder

„Bremser*in“ – je nach Kind und Situation!“

Diese Schulungen als Eingangstor zur Anstellung als Inklusionsbegleiter*in werden regelmäßig wiederholt, um den Mitarbeiter*innen-Pool sukzessive zu vergrößern damit den Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zu ihnen passende Unterstützer*innen an die Seite gestellt werden kann.

Ursprünglich war vereinbart, dass Herr Horn den Fachdienst Inklusionsbegleitung in der öffentlichen Sitzung des Inklusionsbeirates am 01.03.2022 vorstellt. Nachdem Herr Horn aufgrund eines Unfalles im Frühjahr fast 4 Monate ausgefallen ist, wollen wir Herrn Horn nun am 13.09. die Gelegenheit geben, das Angebot vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten.

Anlage: Konzeption Inklusionsbegleitung

INKLUSIONSBEGLEITUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

KONZEPTION

GOTTESHÜTTE

miteinander **leben** – voneinander **lernen**

GESCHÄFTSSTELLE
JUGEND- UND SOZIALWERK GOTTESHÜTTE E.V.
Peterstraße 13
42499 Hückeswagen
Fon 0 21 92. 92 00 - 0
Fax 0 21 92. 92 00 - 20
info@gotteshuette.de
www.gotteshuette.de

Stand: Juli 2022

KONTAKTDATEN
FACHBEREICH TEIL- UND VOLLSTATIONÄRE GRUPPEN
FACHDIENST INKLUSION

PROJEKTLEITUNG FACHDIENST INKLUSION
PETER HORN
Lüdenscheider Str. 25
51688 Wipperfürth
Fon 0 22 67. 88 82 94 8
Fax 0 21 92. 92 00 - 20
Mobil 01 73. 76 57 24 7
peter.horn@gotteshuettde.de

FACHBEREICHSLEITUNG
CLAUDIA SCHMITZ
Peterstr. 13
42499 Hückeswagen
Tel 0 21 92. 92 00 - 22
Fax 0 21 92. 92 00 - 20
Mobil 01 77. 12 34 56 7
schmitz@gotteshuette.de

Inhalt

1.Der Träger 1
2.Die Inklusion in KiTa und Schule 1
3.Gesetzliche Grundlagen 2
4.Grundsätzliche Bemerkungen 2
5.Unsere Zielgruppe 3
6.Aufgaben der Inklusionsbegleitung 4
7.Unsere Mitarbeiterinnen 5
8.Unsere Haltung 6
9.Auftragsübernahme 7
10.Sicherung der Qualität 8
11.Mögliche Zusatzleistungen 9
12.Die erforderlichen Rahmenbedingungen 9
13.Kosten 10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Der Träger

Das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte bietet Hilfen für insgesamt 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach den Maßgaben des SGB VIII.

Wir erachten die personale Erziehung zwischen den Betreuten und den Mitarbeitenden als Basis unseres pädagogischen Handelns. Dabei gilt es nicht nur die Betreuten im Blick zu haben, sondern unsere Aufmerksamkeit gilt in gleichem Maße dem Herkunftssystem sowie den in der jeweiligen Biografie wichtigen Bezugspersonen. Der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt in voll- und teilstationären Wohngruppen, in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften und im familialen Erziehungs- und Bezugssystem. Im Zuge der stetigen Qualitätskontrolle und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wird deutlich, dass innovative Betreuungsformen aufgrund des weiten Altersspektrums der Hilfebedürftigen, der notwendigen und geforderten Eigenverantwortung sowie der spezifischen Störungen des Klientels, geboten sind.

2. Die Inklusion in KiTa und Schule

Mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen am 26.03.2009 ist die Verpflichtung verbunden, ein „inklusives Bildungssystem“ in KiTa und Schule zu gewährleisten (Artikel 24, Absatz 1).

Auch wenn der sogenannte „gemeinsame Unterricht“ von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen weltweit bereits eine lange Tradition hat, so wird in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bislang überwiegend in spezialisierten Förderschulen mit unterschiedlicher Förderschwerpunkten (lernen, sozial-emotional, hören, sehen, sprechen, geistige oder körperliche Entwicklung) realisiert. Grundlage zur individuellen schulischen Förderung ist das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfes (AOSF), das die Eltern in Abstimmung mit der Schule in Gang setzen können.

Vergleichbare Strukturen existieren auch im vorschulischen Bereich der Kindergärten und -tagesstätten. Lange Zeit mussten Eltern mit behinderten Kindern teils sehr weite Wege auf sich nehmen um für ihr Kind einen Platz in einer „Heilpädagogischen KiTa“ oder einer „Integrativen KiTa“ bekommen. Mittlerweile gilt auch in der vorschulischen Bildungslandschaft, dass alle KiTas dem Grundsatz der Inklusion verpflichtet sind.

Mit dem „Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ in NRW wurde verbunden, dass die Eltern (und nicht die Schulen) darüber entscheiden, ob ein Kind mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer Regel- oder einer Förderschule unterrichtet wird. Zentraler Unterschied zur früheren Rechtslage ist, dass bei festgestelltem Förderbedarf die Schulaufsicht „den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vorschlägt, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist, das der Empfehlung der Schule oder dem bisherigen Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers entspricht“ (§ 19, Absatz 5, SchulG NRW).

Das kann im Einzelfall mit guter, nachvollziehbarer Begründung auch eine andere als die von den Eltern gewünschte Schule sein, vor allem dann, wenn in der Region die Angebote des Gemeinsamen Lernens noch nicht an allen öffentlichen Schulen eingerichtet sind. Die Schulaufsicht kann im Einzelfall auch eine Förderschule als aus ihrer Sicht einzig geeigneten Förderort vorschlagen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Angebotes sind in den Sozialgesetzbüchern VIII und IX verortet und sind im Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Artikelgesetz zusammengefasst. Von Bedeutung sind insbesondere:

- SGB VIII, § 35a „Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, ggf. in Verbindung mit § 41 „Hilfe für junge Volljährige“
- SGB IX, §§ 75, 76, 90, 99, 112 und 113 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ und „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“

in Verbindung mit dem gesetzlichen Wunsch- und Wahlrecht gem. SGB VIII, § 5, Absatz 1 und 2, sowie SGB IX, § 104, Absatz 2 und 3.

4. Grundsätzliche Bemerkungen

Kinder mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf gehören im inklusiven Denken und Handeln mitten in die Gesellschaft, in KiTas und Schulen wo sie sich und ihre Talente im Alltag mit behinderten und nicht-behinderten Gleichaltrigen bestmöglich entwickeln können.

Der überwiegenden Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen gelingt dies mit der Inanspruchnahme der regelhaft vorgesehenen Unterstützungen (zusätzliche Sonderpädagoginnen, therapeutisches Personal, technische Hilfsmittel, angepasste Gruppen- und Klassenräume) ohne größere Probleme. So können Kinder frühzeitig lernen, ihre Beeinträchtigungen anzunehmen und damit umzugehen.

Andere Kinder und Jugendliche benötigen eine darüberhinausgehende individuelle Begleitung um von KiTa und Schule profitieren zu können. Diese individuellen Unterstützerinnen nennen wir „Inklusionsbegleiterinnen“.

5. Unsere Zielgruppe

Das Angebot des Jugend- und Sozialwerkes Gotteshütte e.V. richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Beeinträchtigung eine besondere Unterstützung zur Bewältigung des Alltags in KiTa und Schule benötigen, weil sie auf sich gestellt nicht angemessen von der regelhaft angebotenen Förderung profitieren und damit in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind.

Wesentlich sind daher

- Sicherstellung einer angemessenen Eingliederung in die Systeme von KiTa und Schule, in die Gruppe oder die Schulklasse;
- Vermeidung von Formen individueller Förderung, die eine gänzliche oder zeitweise Ausgrenzung aus dem „normalen Umfeld“ der Gleichaltrigen bedeuten (z. B. durch Betreuung in einem Gruppennebenraum, durch reduzierte KiTa-Zeiten, Kurzbeschulung, Suspendierung, Hausunterricht, Umschulung, Ausschulung);
- Ermöglichung von differenzierten Formen der inklusiven Beschulung.

Im Rahmen des Angebots der Inklusionsbegleitung bietet das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. allen Kindern und Jugendlichen Unterstützung an. Denkbar ist daher die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Beeinträchtigung (z. B. Spina bifida, Diabetes 1, Formen der Muskeldystrophie, Epilepsie), mit geistigen Beeinträchtigungen (z. B. Trisomie 21, FASD), mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen, mit Störungen im Autismus Spektrum (z. B. frühkindlicher oder atypischer Autismus, Asperger-Syndrom), mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten (z. B. aggressive Impulsdurchbrüche mit Selbst- oder Fremdgefährdungsanteilen, mangelnde Gruppenfähigkeit) oder Sinnesbeeinträchtigungen.

Der Einsatz von Inklusionsbegleiterinnen ist an jeder KiTa und Schule möglich und orientiert sich in der konkreten Ausgestaltung vor Ort in Absprache mit den Einrichtungen, den Eltern und den Kindern/Jugendlichen, an deren konkretem Förder- und Unterstützungsbedarf. Formalisiert wird dies in den sogenannten Förder- oder Hilfeplänen für die die jeweiligen Kostenträger.

Damit sollen die besonderen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, die den KiTas und Schulen in ihrer Eigenregie zur Verfügung stehen, insbesondere die Basisleistung 1 gem. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. der Nachteilsausgleich gem. Schulgesetz NRW und das

Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF-Verfahren), flankiert und personalisiert werden.

6. Aufgaben der Inklusionsbegleitung

Wie erwähnt werden die konkreten Aufgaben der Inklusionsbegleitung individuell vereinbart und können im Einzelfall stark divergieren. Grundsätzlich können zu den Aufgaben gehören:

- Begleitung in Lern- und Spielgruppen sowie im Alltag offener Arbeit in der KiTa
- Begleitung im Unterricht, einschl. einem offenen Unterrichtsbeginn
- Begleitung in der OGS
- Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung
- Unterstützung und Anleitung bei der Gestaltung sozialer Kontakte
- Erstellen/Bereitstellen von individuellen Hilfsmitteln und Kommunikationsmaterialien
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung sozialer Kompetenzen, individueller Interessen und Fähigkeiten
- Hilfen zur räumlichen und zeitlichen Orientierung
- Versorgung mit und Hilfe im Umgang mit Lern- und Arbeitsmaterialien
- Begleitung auf dem Schulweg, Schaffung von Orientierungshilfen
- ÖPNV-Training
- Sicherstellung der Begleitung und Beaufsichtigung in Pausen
- Unterstützung bei der Selbstversorgung (Hilfen bei Mahlzeiten, bei Toilettengängen, Umkleidehilfen beim Sport, Wickelhilfe)
- Transfer und regelmäßige Wiederholung individueller Fördermaßnahmen im Alltag
- Hilfen zur Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten
- Training individueller Lerntechniken und Ordnungsprinzipien
- Begleitung bei AGs, Projektarbeiten und Praktika

- Begleitung beim Home-Schooling
- Begleitung und individuelle Assistenz bei Ausflügen, Klassenfahrten, Besuch außerschulischer Lernorte, Teilnahme an übergeordneten Veranstaltungen in Schule und KiTa (z. B. Martinszug, Sommerfest)
- Regelmäßiger Austausch mit den pädagogischen Fachkräften in KiTa und Schule, den Eltern und Therapeuten und weiteren Beteiligten.

7. Unsere Mitarbeiterinnen

In diesem besonders sensiblen und verantwortungsvollen Aufgabenfeld setzt das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. Mitarbeiterinnen möglichst passgenau auf den Einzelfall ein. Dies können im Einzelfall erzieherisch-pflegerische Fachkräfte sein, werden aber in der Regel grundqualifizierte Nicht-Fachkräfte mit unterschiedlicher Vorbildung und unterschiedlichen Alters sein.

Grundsätzlich greifen wir nur auf Mitarbeiterinnen zurück, die über die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen verfügen:

- Handlungssicherheit im Umgang mit behinderten Menschen
- Ausgeprägte Empathie und Bereitschaft sich auf das Gegenüber einzulassen
- Hohe Eigenverantwortlichkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit
- Diskretion und Verschwiegenheit
- Sensibilität im Umgang mit der Privatsphäre der begleiteten Kinder und Jugendlichen
- Zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Kompetenz im Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fähigkeit zu angemessener Nähe-Distanz-Regulation
- Eigeninitiative, Belastbarkeit
- Konflikt- und Teamfähigkeit

Der Personaleinsatz berücksichtigt den individuell zu vereinbarenden Aufgabenkatalog ebenso wie „die Chemie“ zwischen den handelnden Menschen und hat den Anspruch, Interessen und Talente gezielt zueinander finden zu lassen.

Es ist sichergestellt, dass alle unsere Mitarbeiterinnen, die wir differenzieren nach

- Fachkräften (Erzieherinnen, Krankenpflegerinnen etc.),
- qualifizierten Nicht-Fachkräften (Sozialassistentinnen, Heilerziehungspflegerinnen und Schulbegleiterinnen mit mind. 3 Jahren Erfahrung), sowie
- Nicht-Fachkräften (in den ersten 3 Jahren als Inklusionsbegleitung)

vom Träger in Form einer grundlegenden Basis-Qualifizierung auf den Einsatz als Inklusionsbegleiterinnen vorbereitet werden. Diese Schulung im Umfang von 44 U-Stunden wendet sich primär an berufsfremde Nicht-Fachkräfte, steht aber auch den o. g. qualifizierten Nicht-Fachkräften und interessierten Fachkräften offen. Thematisch werden Themenbereiche wie Rolle und Aufgabe, Empathie, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, Haltung zu und Umgang mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen, Verhalten in Krisen- und Konfliktsituationen, rechtliche Aspekte, Elterngespräche u. v. m. bearbeitet.

Inklusionsbegleiterinnen des Jugend- und Sozialwerkes Gotteshütte e.V. haben darüber hinaus die Möglichkeit am internen Fortbildungsprogramm des Trägers teilzunehmen.

Alle eingesetzten Mitarbeiterinnen wie auch die bereits grundqualifizierten aber noch nicht eingesetzten Mitarbeiterinnen treffen sich darüber hinaus zu regelmäßigen monatlichen Teamsitzungen, i. d. R. zehn Mal jährlich für 2,5 Stunden. Diese Teamsitzungen schaffen einerseits die Möglichkeit zum kollegialen Austausch um die qualitative Weiterentwicklung des Angebotes sicher zu stellen. Sie werden darüber hinaus mit fachlichen Inputs im Sinne einer internen Fortbildung angereichert. Durch diesen dauerhaft organisierten Prozess gegenseitiger Information, fachlichen Inputs und kollegialen Austauschs können kurzfristige Personalausfälle gezielt übernommen und planbare Abwesenheitszeiten gut vorbereitet vertreten werden.

8. Unsere Haltung

Kinder und Jugendliche, die durch Inklusionsbegleiterinnen der Gotteshütte unterstützt werden, sind vor allem und zuerst eigenständige junge Menschen mit individuellen Stärken und Schwächen, auf der Suche nach ihrem Platz in der Welt.

Wir begleiten, unterstützen und fördern sie, damit sie ihren Platz in ihrer sozialen Bezugsgruppe in KiTa oder Schule besser einnehmen und ausfüllen können, besser am Alltag teilnehmen und profitieren können. Von daher baut Inklusionsbegleitung immer wieder Brücken zu

anderen Kindern, zu Erzieherinnen und Lehrerinnen, unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen, erklärt und „übersetzt“ gestellte Anforderungen, Regeln, erlebte Affekte und praktiziertes Verhalten.

Inklusionsbegleitung hat keinen eigenen pädagogischen Auftrag, sondern versteht sich, als dem Kind verpflichtete Zuarbeiterin der pädagogischen Fachkräfte in KiTa und Schule. Inklusionsbegleiterinnen sind weder Vertretungslehrer noch Hilfserzieherinnen.

Dabei setzt Inklusionsbegleitung die größte Ressource ein über die sie verfügt: Zeit! Inklusionsbegleitungen haben diese Zeit, da sie vom Grundsatz her ihre Arbeitszeit vollständig im Umfeld und/oder im direkten Kontakt mit „ihrem Kind“ verbringen. Im Alltag muss dann der „Faktor Zeit“ in unterschiedliche Formen von „sehr viel Geduld“ gewandelt werden. Handlungsleitend ist dabei der Grundsatz „Hilf mir es selbst zu tun!“ von Maria Montessori – und wenn es noch so lange dauert!

In der Förderung und Unterstützung des Kindes sind vielfältige Formen möglich. Standard ist die Begleitung in der Großgruppe (i. d. R. Schulklasse, KiTa-Gruppe), in der Kleingruppe (z. B. Arbeitsgruppe, AG, Spielkreis, Projektgruppe, Lerngruppe) oder im 1:1-Kontakt (z. B. Auszeiten, Übungszeiten, besondere Lernzeit, Zeit zur Beruhigung und/oder Ablenkung, Begleitung zur Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik).

Da es zum Selbstverständnis der Inklusionsbegleitung gehört, nicht neue Abhängigkeiten zu schaffen, sondern eine dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Selbständigkeit zu fördern, gibt es Zeiten von Nähe mit direkter Unterstützung ebenso wie Zeiten von Distanz, in denen die Kinder und Jugendlichen eigenständig arbeiten und spielen. Zu diesen Zeiten wird das Tun der Kinder weiter „aus dem Augenwinkel“ heraus beobachtet und nur interveniert, wenn dies als dringend erforderlich eingeschätzt wird.

In diesen eher distanzierten Zeiten können und dürfen Inklusionsbegleiterinnen, in Absprache mit den Fachkräften vor Ort, auch andere Aufgaben in der Gruppe oder Klasse übernehmen und sich anderen Kindern widmen.

Im Sinne einer stetigen Verbesserung der Arbeit, der Wirksamkeit und der Nachhaltigkeit sind Inklusionsbegleitungen ebenso wie alle anderen Teammitglieder in Schule und KiTa auf Rückmeldungen zu ihrer Arbeit angewiesen. Dies im Blick zu halten ist sowohl Aufgabe der Gruppen-, Klassen- und Einrichtungsleitungen wie auch der zuständigen Leitungskraft der Gotteshütte.

9. Auftragsübernahme

Fallanfragen erwartet die Gotteshütte von verschiedenen Seiten. Dies können Eltern, KiTa oder Schule sein, wie auch die Kostenträger Jugendamt, Sozialamt oder der LVR. In allen Fällen

entsteht das bekannte „jugendhilferechtliche Dreieck“ (Leistungsberechtigter – Leistungserbringer – Kostenträger), flankiert vom Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.

Anfragen zur Übernahme einer Inklusionsbegleitung werden auf der Grundlage der verhandelten Leistungs- und Entgeltvereinbarung von der verantwortlichen Leitungskraft bearbeitet und mit allen Beteiligten transparent kommuniziert.

Die Bearbeitung ist verbunden mit einem ersten Hausbesuch, bei dem mindestens die Eltern und das zu begleitende Kind kennengelernt werden und die Eltern den besonderen Förderbedarf ihres Kindes erläutern.

Im Anschluss daran folgt, in Absprache mit den Institutionen und den Eltern, der Besuch in der KiTa oder Schule, wo das Kind in seinem sozialen Umfeld erlebt wird und der Austausch mit den pädagogischen Fachkräften erfolgt.

Auf dem Hintergrund der Eindrücke und Informationen entwickelt das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. einen personellen Vorschlag. Hierbei gilt der Grundsatz, dass Wirksamkeit und Nachhaltigkeit nur über eine gelingende Beziehung zwischen Kind und Mitarbeiterin zu erreichen sind. Gemeinsam mit der vorgesehenen Mitarbeiterin findet ein zweiter Hausbesuch statt, bei dem Eltern und Kind die vorgesehene Person kennenlernen. Nach diesem Termin liegen die Entscheidung zur Auftragsvergabe und die Gestaltung des Hilfeplanverfahrens beim Kostenträger. Im Falle einer Auftragsvergabe erfolgt eine pauschale Vergütung der Anbahnungsphase.

10. Sicherung der Qualität

Der Arbeitsbereich Inklusionsbegleitung wird in das bestehende Qualitätssicherungssystem des Jugend- und Sozialwerkes Gotteshütte e.V. integriert.

Damit bestehen Regelungen zu den zentralen Prozessen, der Dokumentation von Prozessen und Leistungen, zu Fragen der Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit, zur Kundenzufriedenheit sowie zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den Kostenträgern im Rahmen des regelmäßigen Qualitätsdialoges

Die Arbeit der Inklusionsbegleitung wird fachlich und organisatorisch von einer erfahrenen pädagogischen Leitungskraft begleitet und verantwortet.

Die vorgenannte Beschreibung der mehrschrittigen Auftragsübernahme basiert auf Erfahrungswerten und ist wesentlicher Teil zur Sicherung von Qualität und Wirksamkeit. Durch die intensive Einbindung der Akteure in Familie und Einrichtung bei der Bildung des „Inklusions-Tandems“ können i. d. R. Personalwechsel und Abbrüche aufgrund ungünstiger Interaktionsdynamiken zwischen Kind und Begleitperson vermieden werden.

11. Mögliche Zusatzleistungen

Neben den oben beschriebenen Tätigkeiten bietet das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. weitere Leistungen aus dem Gesamt-Portfolio der erzieherischen Hilfen an, die grundsätzlich mit der Arbeit der Inklusionsbegleitung kombinierbar sind – aber einer separaten Beantragung beim und Bewilligung durch das zuständige Jugendamt bedürfen:

- Vielfältige familienunterstützende ambulante Hilfestellungen, u. a. erzieherisch-therapeutische sowie Autismus-spezifische Familienarbeit
- Krisenintervention
- Elterntrainings in Gruppenform, z. B. „Starke Eltern – Starke Kinder“ und „Wege aus der Brüllfalle“
- Marte Meo
- Elternberatung
- Betreutes Wohnen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
- Begleitete Elternschaft

12. Die erforderlichen Rahmenbedingungen

Das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. stellt sich mit seinem Angebot der Inklusionsbegleitung der Herausforderung einerseits den Kindern und Jugendlichen eine verlässliche und kompetente Begleitung zur Seite zu stellen und dies andererseits zu transparenten und wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu tun.

Das bedeutet im Einzelnen:

- monatliche Teamsitzungen (10 x 2,5 Std. = 25 Std./Jahr) mit
    - Fortbildungsanteilen
    - Anteilen kollegialer Beratung
- bedarfsgerecht ergänzt durch Supervision
- 2 Team-Fortbildungstage (immer Montag + Dienstag vor Schuljahresbeginn = 16 Std.)
- Teilnahme an den „Pädagogischen Tagen“ in KiTa und Schule
  (i. d. R. 2 Tage/Jahr = s.o.)

- bedarfsgerechter interner Fachaustausch mit der Leitung des Fachdienstes (durchschnittlich 10 Std./Jahr)
- Fachaustausch und Abstimmung mit dem pädagogischen Fachpersonal vor Ort außerhalb der Schul- oder KiTa-Zeiten (durchschnittlich 5 Std./Jahr)
- Austausch mit den Eltern/Pflegeeltern/Personensorgeberechtigten außerhalb der Schul- und KiTa-Zeiten (durchschnittlich 10 Std./Jahr)
- Dokumentation/Rüstzeit außerhalb der Schul- und KiTa-Zeiten (15 Min./Woche = 10 Std./Jahr)
- Erstellung von Berichten zu den HPGs (2 x jährlich 2,5 Std. = 5 Std./Jahr)
- Teilnahme an 2 HPGs im Jahr (2 x 1,5 Std = 3 Std./Jahr)

Dazu kommen ungeplante Fehlkontakte aufgrund kurzfristiger Erkrankungen der zu begleitenden Kinder, unvorhergesehenen KiTa- oder Schulschließungen, Unterrichtsausfällen oder zeitweisen Schulausschlüssen, die pauschal mit 10 Std./Jahr berücksichtigt sind.

Dabei prüft das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. sehr sorgsam, ob ggf. aufgrund von Fehlkontakten freie Arbeitskapazitäten an anderer Stelle einsetzbar sind. Aufgrund des bestehenden Fachkräftegebotes in der stationären und ambulanten Jugendhilfe wird sich dies allerdings im Wesentlichen auf den Vertretungseinsatz in der Inklusionsbegleitung reduzieren.

Demgegenüber stehen Personalausfälle aufgrund von Erkrankungen einzelner Mitarbeiterinnen. Hier prüft das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. im engen Kontakt mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften vor Ort im Einzelfall die Dringlichkeit der Vertretung und sorgt im Einzelfall für kurzfristigen Ersatz.

13. Kosten

Das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. ist ein anerkannter freier Träger der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, der sich an den tariflichen Regelungen der Evangelischen Kirche orientiert und den BAT-KF anwendet.

Mitarbeiterinnen in der Inklusionsbegleitung sind tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen mit Arbeitsvertrag. Wir beschäftigen keine Honorarkräfte oder (vermeintlich) freiberufliche Kräfte, die nicht an unsere Weisungen und Vorgaben, unser Leitbild oder unser QM-System gebunden wären, keinen Anspruch auf Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hätten.

Darüber hinaus stellt das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. sicher, dass den Kindern, den Familien, den Einrichtungen und den Kostenträgern jederzeit eine verantwortliche und

erfahrene Leitungskraft als Ansprechpartner zur Klärung offener Fragen, zur Vermittlung bei Konflikten oder zur Klärung von Zuständigkeiten zur Verfügung steht.

Um dies realisieren zu können, verhandelt das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. mit den zuständigen Stellen der Verwaltung des Oberbergischen Kreises differenzierte Entgeltsätze auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages NRW vom 16.06.2021.

Grundsätzlich denkbar ist Inklusionsbegleitung auch in Form einer „Klassen- oder Gruppenassistenz“, bei der sich eine Inklusionsbegleiterin um mehrere Kinder in einer KiTa-Gruppe oder Schulklasse kümmert. Diese auch als „Pool-Lösungen“ bezeichneten Varianten bedeuten nicht den Verzicht auf den individuellen Rechtsanspruch, sondern stellen dessen pragmatische Umsetzung dar. Möglich sind solche Lösungen im Einzelfall, wenn dies von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet und gewünscht wird.

Für die Konzeption:

PROJEKTLEITUNG FACHDIENST INKLUSION
PETER HORN
Diplom Sozialpädagoge
Betriebswirt (TÜV-Akademie)

FACHBEREICHSLEITUNG
CLAUDIA SCHMITZ
Diplom Sozialarbeiterin
Systemische Beraterin

inklusions-beirat wipperfürth

1.8.3 Rückblick inklusive Projekttage auf den Spielplätzen in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	13.09.2022	Kenntnisnahme

Unter dem Motto „Spielend Inklusion (er)leben fanden am 29.07. und 30.07.2022 inklusive Projekttage auf Spielplätzen in Wipperfürth statt.
Organisiert wurde die inklusiven Projekttage von Anna Blumberg, Tiefbauamt.
Als Referentin konnte Frau Blumberg Herrn Peter Schraml von der Firma Maßstab Mensch gewinnen, mit Mitarbeiter:innen aus dem Tiefbauamt und Mitgliedern des Inklusionsbeirates bereits im Dezember 2020 eine Online Fortbildung zum Thema „Inklusive Spielräume“ machen konnten. (In der öffentlichen Sitzung des IB am 15.03.2021 wurde darüber berichtet.)
Herr Schraml wurde an den inklusiven Projekttagen unterstützt durch Ulrich Paulig, einem erfahrenen Spielplatzgestalter aus Berlin, der gemeinsam mit Herrn Schraml schon zahlreiche inklusive Spielplätze entworfen und umgesetzt hat.

Eingeladen zu den inklusiven Projekttagen waren:

- Vertreter:innen aus den politischen Fraktionen
- Vertreter:innen aus dem Kinder-und Jugendparlament (KJP)
- Kinder und ihre Eltern von der Anne-Frank-Schule
- Vertreter:innen des Jugendamtes
- Vertreter:innen aus dem Inklusionsbeirat
- Vertreter:innen aus den Bürgervereinen, die sich um einige der besuchten Spielplätze kümmern

Darüber hinaus hatte Inklusionsbeirat noch gezielt einen Vater mit Behinderung und 3 Jugendliche/ junge Erwachsenen, die alle Erfahrungen mit Spielplätzen in Wipperfürth haben, angesprochen, sich zu beteiligen.

Die Referenten haben die Leitidee von inklusiven Spielräumen erläutert und von ihren Erfahrungen berichtet.
Alle Teilnehmer:innen hatten die Gelegenheit das Bewertungsschema Matrix für inklusive Spielräume kennenzulernen und die Spielplätze unter diesem Blickwinkel zu untersuchen.

Die Teilnehmer:innen mit Beeinträchtigung haben ihre Schwierigkeiten auf bestehenden Spielplätzen gezeigt und Wünsche deutlich gemacht.
Die Teilnehmer:innen vom Kinder- und Jugendparlament haben die Spielgeräte erprobt und ihre Einschätzungen und Wünsche mitgeteilt.

In der Sitzung werden einige Eindrücke und Erkenntnisse aus den Projekttagen in einer kleinen Präsentation gezeigt.

1.8.4 Barrierefreie Toilette/ Toilette für alle im Innenhof des Rathauses

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	13.09.2022	Kenntnisnahme

Der Inklusionsbeirat bedankt sich an dieser Stelle nochmal bei allen, die dazu beigetragen haben, dass diese hochwertige und umfassend an Barrierefreiheit für alle orientierte Toilette in der zentralen Lage im Innenhof des Rathauses verwirklicht werden konnte.
Lange Zeit wurden viele Gründe benannt, warum eine behindertengerechte Toilette in Marktplatznähe nicht umgesetzt werden könne. Daher beeindruckt es umso mehr, was für ein gutes Ergebnis erzielt wurde.
Sogar beim Zuweg zur Toilette, für den es lange hieß dass er mit minimal 9% sehr steil bleibt, konnte durch Aufpflasterung die von der DIN für Barrierefreiheit geforderten 6% Steigung erreicht werden.
Auch wenn immer wieder kontrovers diskutiert wurde, zeigt der Entstehungsprozess dieser Toilette, wie viel wir in der Kommune erreichen können, wenn alle Beteiligten ein bisschen von Ihren Vorstellungen abrücken, sich auf Kompromisse einlassen und das gemeinsame Ziel, in diesem Fall „eine öffentliche behindertengerechte Toilette“, im Auge behalten.

Die öffentliche behindertengerechte Toilette wurde am 01.08.2022 der Öffentlichkeit übergeben.

Zum Schutz der Anlage werden zunächst folgende Öffnungszeiten vorgesehen:
Täglich. von 8:00 Uhr bis 19:30 Uhr für die Allgemeinheit.
Ab 19:30 Uhr, wie auch bei Großveranstaltungen ist diese Toilette nur mit dem Euroschlüssel nutzbar.

Aktuell befindet sich die Toilette in der Erprobungsphase.
Erst durch die Erfahrungen bei der Nutzung zeigt sich, was sich bewährt und wo ggf. noch nachgebessert werden muss.
Über Nachbesserungen zur Barrierefreiheit ist das Gebäudemanagement mit dem Inklusionsbeirat im Gespräch. So wurde z.B. ein für Rollstuhlfahrer erreichbarer Seifenspender ergänzt und Kleiderhaken in 2 Höhen angebracht. Der Notfallknopf wird noch durch einen Kunststoffüberzug geschützt, um einen klare Unterscheidung mit den anderen Schaltern zu ermöglichen und ein versehentlichen Auslösen eines Notrufes zu

vermeiden.
Eine Schwierigkeit besteht aktuell noch in der Auffindbarkeit des Türdrückers außen, insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

Die Verlegung des Türdrückers an die Hauswand, vor das Fallrohr, wie Ende Juli gemeinsam mit dem Inklusionsbeirat überlegt, ist leider, nach Prüfung durch das Gebäudemanagement, nicht umsetzbar. Hier ist aktuell noch keine Lösung in Sicht.

Es fehlt noch ein luftdicht verschließbarer Abfallbehälter für Windeln, Hygiene- und Inkontinenzeinlagen. Dazu gibt es den Vorschlag im Inklusionsbeirat, dass ein solcher Abfallbehälter aus dem Budget des Inklusionsbeirates angeschafft wird.

Der Personenlifter für Menschen mit Pflegebedarf ist bestellt.

Die barrierefreie Toilette in Wipperfürth soll bei der Stiftung Leben pur als „Toilette für alle“ registriert werden. Damit verbunden ist eine Veröffentlichung auf
einer deutschlandweiten interaktiven Landkarte und bei wheel-map.
Diese Portale erleichtern besonders Menschen mit schweren und komplexen Behinderung und ihren Unterstützer:innen die Planung ihrer Ausflüge und Urlaubsziele.

Die Stiftung Leben pur hat die Datei zur Nutzung des Piktogramms „Toilette für alle“ zur Verfügung gestellt.
Es steht uns in den Farben dunkelrot/ weiß und schwarz/ weiß sowohl in rund als auch in quadratisch zur Verfügung.

Der Inklusionsbeirat würde es sehr begrüßen, wenn dieses Piktogramm für die Beschilderung der Toilette genutzt wird. So wird auf den ersten Blick deutlich, dass es in dieser Toilette auch eine Möglichkeit zur Pflege gibt.

Außerdem regt der Inklusionsbeirat eine Verlinkung der interaktiven Landkarte für Toiletten für alle auf der städtischen Homepage an.
Ebenso wäre es sehr förderlich, wenn auf der städtischen Homepage detailliertere Informationen zum Euroschlüssel zu finden wären. Hier wäre ein Hinweis auf die Seite des CBF-Darmstadt mit einem Link hilfreich.

https://cbf-da.de/de/shop/euro-wc-schluessel/

1.8.5 Legorampenprojekt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	13.09.2022	Kenntnisnahme

Die Akteure des Projektes berichten über den aktuellen Stand.